

# W O G E N O

## PROTOKOLL

der a. o. Generalversammlung vom 4.12.1989

Traktandum: Konflikt um Wohnungsvergabe an der Uetlibergstrasse 84

Auf die einzelnen Anträge in der Einladung wird nicht eingegangen.

Helmut Britz erläutert die Sichtweise des Vorstandes aufgrund der Statuten. Kriterium Mitgliedschaft ist für den Vorstand ausschlaggebend.

Hermann Huber gibt einen Ueberblick über den Ablauf des Konfliktes, wie er in der ~~Einladung und den Unterlagen~~, zur GV beschrieben ist.

Anschliessend geben die HausbewohnerInnen ihre Stellungnahme ab:  
Befremdet über Vorgehen Vorstand, Sachprobleme würden mit Statuten anstatt mit Menschlichkeit gelöst.

Grundsatzdiskussion: (Zusammenfassung)

Es wäre wichtig über Grundsätzliches zu diskutieren; die Statuten sind verbindlich für Entscheidungen.

Basisdemokratie ist wichtiger als die Statuten.

Im vorliegenden Fall bestehe ein Manko in den Statuten (kein speziell erwähnter Verweis auf Mitgliedschaft bei Wohnungsvergabe). Dies wird bestritten; die Statuten müssten so interpretiert werden, wie es der Zweckartikel festlegt: "Sie bezweckt ihren **Mitgliedern** ...Wohnraum zu verschaffen.."

Ue 84 ist der Meinung, die jetzige GV könne Beschlüsse des Vorstandes umstürzen, was bestritten wird.

Der Vorschlag einer Karenzfrist bei Bewerbungen wird gemacht.

Das Ziel der WOGENO müsse nicht nur darin bestehen, Häuser zu erwerben, sondern Möglichkeiten zur Selbstverwaltung üben.

Es soll eine Schlichtungsstelle geschaffen werden, welche bei Konflikten angegangen werden soll.

Beim Erstellen der Statuten sei es darum gegangen, dass eine Art Selbstregulation zum Tragen kommt, im Sinne von Gemeinnutz kommt vor Eigennutz. Funktioniert anscheinend nicht, u.a. wegen Wohnungsnot.

Gremium zur Wohnungsvergabe sollte geschaffen werden.

Es bestehe ein Mangel an Kommunikationsfähigkeit, man solle diskutieren, bis man einen Entscheid getroffen habe, der für alle stimmt, was als total unrealistisch bezeichnet wird. Wer hat die stärkeren Nerven....

Anträge:

Es wird ein Antrag auf Aufnahmestopp für Neumitglieder vorgeschlagen: abgelehnt

Es wird eine konsultativ Abstimmung verlangt zu folgendem Antrag: Bis zur nächsten GV soll jede Vergabe durch je 1 Mitglied des Vorstandes und 1 Mietglied der Kontrolle geschehen, wobei die Kriterien gemäss Statuten angewendet werden müssen. Dieser Antrag wird in einer Konsultativabstimmung abgelehnt.

Einem Antrag, dass bei der Konkretisierung der Statuten eine Karenzfrist von 6 Monaten Mitgliedschaft bei der Vergabe aufzunehmen ist, erwächst keine Opposition.

Der Vorstand wird beauftragt, an der Generalversammlung eine Liste sämtlicher Verstösse gegen die Statuten vorzulegen.

Schluss der Sitzung: 22.15 h

Protokoll: Lisbeth Sippel